



Protokollauszug aus dem Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 19.11.2024

1. Genehmigung des Budgets 2025 - Information über den Finanzplan 2025-2029

Das Budget 2025 schliesst bei Aufwendungen von CHF 1'115'255.56 und Erträgen von CHF 983'266.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 131'989.56 ab.

Es sind Kosten für Führungs- und Neustrukturierungsaufwänden von CHF 60'000 berücksichtigt. Diese Kosten sind teilweise ausserordentlich. Erst nach Vorliegen der neuen Struktur ist der ausserordentliche Anteil abzuschätzen.

Bei dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 131'989.56 sind, mit den obenerwähnten Ausnahmen, nur Kosten für das Tagesgeschäft berücksichtigt. Für den Unterhalt der Liegenschaften sind keine speziellen Kosten eingerechnet.

Sämtliche involvierte Personen wurden aufgefordert, ihre Budgeteingaben auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen. Erwähnenswert ist, dass bei der Erarbeitung des Budgets das Pfarrteam eingeführt ist und die gewünschten Angebote geplant hat. In den Vorjahren war dies, aufgrund von Vakanzen, nicht immer der Fall.

Es wird auch Aufgabe der neuen Führungsstruktur sein, dass unsere Kirchgemeinde mittelfristig eine ausgeglichene Rechnung plant und umsetzen kann.

Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2023 CHF 1'032'204.92. Die Kirchensteueranlage ist unverändert mit 0.207 Steuereinheiten berücksichtigt.

Bemerkungen zu den einzelnen Sachgruppen

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand:

Die Budgetierung sieht ein Personalaufwand von CHF 460'098.56 vor. Die Rechnung 2023 hat mit Kosten von CHF 419'837.80 abgeschlossen. Beim Personalaufwand im Jahre 2023 sind für ein halbes Jahr die Kosten für den besonderen Verwalter berücksichtigt. Im Weiteren ist eine Personalaufstockung vorgesehen.

Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand:

Der Sach- und übriger Betriebsaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahresbudget um CHF 4'884 auf CHF 365'997 reduziert. Die budgetierten Kosten 2024 sahen Dienstleistungen und Honorare von CHF 50'000 vor. Im Budget 2025 wurden CHF 60'000 berücksichtigt. Zum jetzigen Zeitpunkt kann noch nicht zugeordnet werden, ob die Kosten für die Umstrukturierung und Führung der Kirchgemeinde im Arbeits- oder Auftragsverhältnis ausgeführt werden.

Erläuterung zu den Abschreibungen:

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen vor Einführung des Rechnungslegungsmodells HRM2 betragen CHF 38'100 und fallen bis ins Berichtsjahr 2028 jährlich gleichbleibend an.

Basierend auf den Investitionen der Vorjahre, hauptsächlich in das Kirchgemeindezentrum sowie das Pfarrhaus in Attiswil und die Umfriedungsmauer sowie Beamer, Leinwand Kirche Oberbipp sind Abschreibungen von CHF 43'900 vorgesehen.

Erläuterung zum Fiskalertrag:

Die Grundlagen für die Budgetierung der Fiskalerträge bildet der Steuerertrag 2023 sowie die Prognosedaten der kantonalen Planungsgruppe. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Fiskaleinnahmen künftig geringer ausfallen.

Erläuterung zu den Investitionen:

Für das Budgetjahr 2025 sind keine Investitionen vorgesehen. Es besteht keine Dringlichkeit für sofortige Umsetzungen, doch sind diverse Projekte, wie Heizungssanierung der Kirche Oberbipp, und Renovation in der Kirche Oberbipp in Planung.

Finanzplan 2025 – 2029

Für die Jahre 2025 – 27 sind keine Investitionen geplant. Im 2028 ist für die Innenraumsanierung der Kirche Oberbipp ein Planungskredit geplant und der 2. Teil der Sanierung der Umfriedungsmauer wurde auf 2029 geschoben.

Peter Blaser dankt Monika Peter fürs Präsentieren des Budgets 2025.

Fragen aus der Versammlung:

Es wird eine Frage zur Abrechnung der Sanierung der Pfarscheune gestellt. Dieses Geschäft ist seit längerer Zeit abgeschlossen.

Weiter wird gefragt, ob das Fremdkapital von CHF 560'000.- als Hypotheken geführt wird. Monika Peter erklärt, dass es ein Fester Vorschuss ist, der mit den Liegenschaften hinterlegt ist.

Die nächste Frage lautet: Muss nun wegen dem budgetierten Verlust ein weiterer Kredit aufgenommen werden? Monika Peter erklärt, dass vom budgetierten Verlust nicht alles geldwirksam ist. Wir haben genügend Liquidität, deshalb muss kein weiterer Kredit aufgenommen werden.

Bei der Position „Angebote Erwachsene und Familien“ wurden im 2023 nur CHF 709.30 ausgegeben. Jetzt sind 17'000.- budgetiert. Dies ist eine grosse Erhöhung, wofür wird das alles gebraucht? Es geht um die kirchliche Aktivität 3500.3198.40. Dieses Konto betrifft das gesamte kirchliche Leben. Im 2023 war noch nicht klar, wie das neue Pfarrteam nach Corona die Bedürfnisse der Kirchenmitglieder mit den bestehenden Angeboten weiterführen kann. Es sind verschiedene neue Projekte ins Leben gerufen worden und im 2024 angelaufen. Daher kann für 2025 genauer budgetiert werden.

Therese Nützi bemerkt, dass das Budget immer eine Annahme ist, es ist immer schwierig, genau zu budgetieren. Wenn dann weniger gebraucht wird, ist das

budgetierte Minus nicht weg, sondern das Geld, welches nicht ausgegeben wurde, bleibt bei uns vorhanden. Die Jahresrechnung kann somit auch positiver ausfallen als das Budget.

Der Kirchgemeinderat hat das Budget 2025 an seiner Sitzung vom 17. September 2024 zu Händen der Kirchgemeindeversammlung genehmigt und den Finanzplan 2025-2029 verabschiedet.

Antrag:

Der Kirchgemeinderat beantragt,

- das vorliegende Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 131'989.56 zu genehmigen und die Steueranlage auf 0.207 Einheiten festzusetzen und
- vom Finanzplan 2025-2029 Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Ja – Stimmen: 23, Nein-Stimmen: 1

Somit ist das Budget 2025 genehmigt und vom Finanzplan 2025-2029 wurde Kenntnis genommen.

Peter Blaser dankt den Versammlungsteilnehmenden fürs Vertrauen, den Mitgliedern der Kommissionen und an die Finanzverwaltung, Monika Peter und ihrem Team, für die gute Arbeit.

Für den richtigen Protokollauszug:

Oberbipp, 10.12.2024/PB/cb

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Oberbipp

Peter Blaser
Besonderer Verwalter

Corinne Berger
Sekretärin

